



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

7 • 2008 Juli

Amtliche Mitteilungen

Sonderausgabe
- nur Amtlicher Teil -

5

19 Vereine spielen in der
NRW-Liga 2008/2009

5

NRW-Liga: Auf- und Ab-
stiegsregelung 2008/2009

6

NRW-Liga: Rahmen-
terminplan 2008/2009

Amtlicher Teil DFB

Vorstand	3
Präsidium	3-5

Amtlicher Teil WFLV

Fußballausschuss	5-7
Verbandsspruchkammer	7
Verbandsgericht	7
Jugendspruchkammer	7
Geschäftsstelle	7

Impressum

Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.
Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg
Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110
E-Mail: redaktion@wflv.de
Internet: <http://www.wflv.de>
Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00
Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz
Redaktion: Nicole Gdawietz
Satz: Simone Annen

Druck: Scheidsteger Medien GmbH & Co. KG

Erscheinungsdatum: 23. Juli 2008
Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.



DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

DFB-Vorstand

Änderungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2008 in Pörtschach (Österreich) gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgende Änderungen der DFB-Spielordnung beschlossen:

§ 11a

§ 11a Nr. 3. wird neu gefasst:

3. Anderslautende Festspielregelungen der DFB-Mitgliedsverbände sind unbeachtlich, es sei denn, diese Regelungen beziehen sich auf die letzten vier Spieltage sowie nachfolgende Entscheidungsspiele der jeweils betreffenden Spielklasse und Pokalspiele in diesem Zeitraum oder auf den Einsatz einer Höchstzahl von Spielern in unteren Mannschaften eines Vereins, die zuvor in der spielklassen-höheren Mannschaft des Vereins der 3. Liga, Regionalliga oder 5. Spielklassenebene gespielt haben.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 22

§ 22 Nr. 10., Absatz 1 wird ergänzt:

10. Ein Lizenzspieler oder Vertragsspieler eines Lizenzvereins oder eines Vereins der 3. Liga kann an einen anderen Verein als Lizenz- oder Vertragsspieler ausgeliehen werden. Über die Ausleihe ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Spieler und den beiden betroffenen Vereinen zu treffen. Im Übrigen gilt § 22.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

DFB-Präsidium

Das DFB-Präsidium verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:

Siegfried Hause (Gelsenkirchen), Werner Hoffmann (Steinfurt), Hans Riech (Gelsenkirchen), Günter Sommermeier (Gelsenkirchen).

Änderungen des Rahmenterminkalenders 2008/2009

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main den Vorschlägen des DFB-Spielausschusses auf Änderung des Rahmenterminkalenders 2008/2009 zugestimmt.

Danach wird der Rahmenterminkalender für den ersten Spieltag der 3. Liga in der Saison 2008/2009 auf den Zeitraum vom 23. bis 27. Juli 2008 erweitert.

Die Begegnungen der ersten Hauptrunde des DFB-Vereinspokals 2008/2009 finden in der Zeit zwischen Donnerstag, 7. August 2008, und Sonntag, 10. August 2008, statt.

Für die Relegationsspiele Bundesliga – 2. Bundesliga und 2. Bundesliga – 3. Liga in der Saison 2008/2009 wurden als Termine der Hinspiele Donnerstag, 28. Mai 2009, sowie Freitag, 29. Mai 2009, und der Rückspiele Sonntag, 31. Mai 2009, sowie Montag, 1. Juni 2009, festgelegt.

Änderungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main im Hinblick auf die Einführung der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga ab dem Spieljahr 2008/2009 gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung die Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung wie folgt geändert:

§ 6

§ 6 wird neu gefasst:

Flutlicht

1. Flutlichtanlagen in Stadien der 3. Liga und der dreigeteilten Regionalliga müssen den Anforderungen der Anlage 1 zu den Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen entsprechen.

2. Bei Spielunterbrechungen bzw. Spielabbruch im Zusammenhang mit der Durchführung eines Flutlichtspiels gelten folgende Grundsätze:

2.1 Wenn die Beleuchtungsanlage in einem Stadion ausfällt, entscheidet der Schiedsrichter des Spiels endgültig über einen Spielabbruch.

2.2 Ein Spiel darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtung abgebrochen werden. Kann der Schaden innerhalb dieser Zeit behoben werden, so bleibt das Spiel während dieser Zeit unterbrochen und wird nach Instandsetzung der Beleuchtungsanlage fortgesetzt.

2.3 Kann ein Schaden an der Flutlichtanlage nur teilweise behoben werden, entscheidet der Schiedsrichter über die Fortsetzung oder den Abbruch des Spiels.

3. Um einen Ausfall der Beleuchtungsanlage zu verhindern oder einen Schaden möglichst schnell beheben zu können, sollte eine Ersatzstromversorgung vorhanden sein. Bei TV-Live-Übertragungen muss in jedem Fall die Ersatzstromversorgung gewährleistet sein.

Darüber hinaus haben die Platzvereine folgende Vorkehrungen zu treffen:

3.1 Die Beleuchtungsanlage muss jährlich mindestens zweimal, und zwar vor Beginn der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde der Meisterschaftsspiele, durch ein Fachunternehmen gründlich geprüft und gereinigt werden.

3.2 Bei jedem Spiel unter Flutlicht müssen genügend Ersatzsicherungen vorhanden sein, damit eine sofortige Auswechslung von defekten Sicherungen möglich ist.

3.3 Die Installationen (Schalter, Sicherungen usw.) sind unter Verschluss zu halten, damit Unbefugte keinen Zutritt zu diesen Anlagen haben.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 12

§ 12 Nr. 1. erhält folgenden neuen Wortlaut:

1. Meldung eines Naturrasen-Spielfeldes mit einer Erklärung, dass das gemeldete Stadion mit seinem Hauptspielfeld für alle vorgesehenen und angesetzten Termine zur Verfügung steht, und Angaben über Lage, Ausmaße, Flutlicht sowie Anzahl der Sitz- und Stehplätze der Platzanlage. Lizenzligaverereine, Vereine der 3. Liga, der Regionalliga und Frauen-Bundesligaverereine sowie Vereine der 2. Frauen-Bundesliga brauchen die Meldung für den Vereinspokal-Wettbewerb nicht zu wiederholen, wenn die für die Meisterschaftsspiele gemeldete Platzanlage auch für diesen Wettbewerb benutzt werden soll und für alle Pokaltermine zur Verfügung steht.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 13a

§ 13a wird neu gefasst:

Rahmenterminplanung und Terminlisten in der 3. Liga und der Regionalliga

1. Rahmenterminplanung

Für jedes Spieljahr wird durch den Spielleiter der 3. Liga ein Rahmenterminplan erstellt. Von den Spielleitern der Regionalliga Nord, West und Süd wird ebenfalls ein gemeinsamer Rahmenterminplan erstellt. Der letzte Spieltag muss dabei für alle drei Spielklassen der Regionalliga am gleichen Termin vorgesehen werden. Der von den Spielleitern erarbeitete Rahmenterminplan ist nach Bestätigung durch den Spielausschuss den Regional- und Landesverbänden sowie den Vereinen der 3. Liga bzw. Regionalliga schriftlich bekannt zu geben.

2. Terminlisten

Die Terminlisten mit den Spielansetzungen der 3. Liga und der Regionalliga sind den Regional- und Landesverbänden sowie den Vereinen schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Pflichtspiele der 3. Liga und der Regionalliga haben Vorrang vor Spielen der Regional- und Landesverbände. Vereine haben Vorschläge für Spieltermine und Ansetzungen bis spätestens 15. Juni eines jeden Jahres dem Spielleiter schriftlich mitzuteilen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Vorschläge durch den Spielleiter besteht nicht.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 14

§ 14 Nr. 1. erhält folgende neue Fassung:

1. Änderungen der festgesetzten Spieltermine, Anstoßzeiten und Austragungsorte bedürfen der Genehmigung des Spielleiters. Anträge auf Änderung des Austragungsortes müssen unmittelbar nach der Ansetzung, jedoch spätestens zwölf Tage vor dem Spiel, beim Spielleiter eingegangen sein. In der 3. Liga und Regionalliga sind Anträge der Vereine einschließlich der Zustimmung des Spielpartners des Heimvereins grundsätzlich bis spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Spiel beim Spielleiter schriftlich einzureichen. Grundsätzlich sind nur Verlegungen auf einen vorgezogenen Spieltermin möglich.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 21

§ 21 Nr. 1. wird neu gefasst:

1. Der Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit der Spieler, des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten verantwortlich; erforderlichenfalls sind mit der

Polizei die nötigen Absprachen zu treffen. Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Einzelheiten der persönlichen Voraussetzungen, materiellen Ausstattung und wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich aus § 26 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen. Die Verantwortung des Platzvereins umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 22

§ 22 Nr. 1. wird geändert:

1. Der Verkauf und die öffentliche Abgabe von alkoholischen Getränken sind vor und während des Spiels innerhalb des gesamten umfriedeten Geländes der Platzanlage grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen ergeben sich aus § 23 der Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 55

§ 55 erhält folgenden neuen Wortlaut:

12. Tochtergesellschaften

Die Bestimmungen der Abschnitte 9 bis 11 (§§ 49 bis 54) finden auf die Tochtergesellschaften der Lizenzligen entsprechende Anwendung. Die Bestimmungen des Abschnitts 9 (§§ 49 bis 52) finden auf die Tochtergesellschaften der 3. Liga und der Regionalliga entsprechende Anwendung.

Die Änderung tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft.

§ 79 und § 80

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 4, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung weitere Änderungen der §§ 79 und 80 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung beschlossen, die die Zuständigkeit für die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft betreffen. Danach wird in diesen Bestimmungen der DFB-Jugendausschuss jeweils durch den DFB-Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ersetzt.

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2008 in Kraft.



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

Verbandsfußballausschuss

NRW-Liga

Der Verbandsfußballausschuss/WFLV hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2008 abschließend über die Zulassung zur NRW-Liga für die Saison 2008/2009 beraten.

Folgende 19 Vereine wurden für die NRW-Liga für die Saison 2008/2009 zugelassen:

Alemannia Aachen II, DSC Arminia Bielefeld II, Bonner SC, FC Germania Dattenfeld, Delbrücker SC, MSV Duisburg II, Fortuna Düsseldorf II, ETB SW Essen, Rot-Weiss Essen II, FC Gütersloh 2000, Hammer SpVg., SC Westfalia 04 Herne, VfB Hüls 48/64, SC Fortuna Köln, SF Oestrich-Iserlohn, SV Schermbeck, Sportfreunde Siegen, SpVg. Velbert, SG Wattenscheid 09.

Die Vereine VfL Leverkusen und DJK Germania Gladbeck erhielten keine Zulassung für die NRW-Liga Saison 2008/2009. Erster Nachrücker wäre der Verein SpVgg. Erkenschwick gewesen, der ebenfalls keine Zulassung erhalten hat. RW Ahlen II verzichtet auf eine Teilnahme. Somit stehen die Vereine SC Fortuna Köln und SF Oestrich-Iserlohn als Nachrücker für die NRW-Liga für die Saison 2008/2009 fest.

Der 19. Platz wird durch die Sportfreunde Siegen belegt, die keine Lizenz für die Regionalliga 2008/2009 erhielten.

Auf- und Abstiegsregelung 2008/2009 (§ 18 NRW-Liga-Statut)

Grundsatz

1. In der NRW-Liga darf nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.
2. Steigt die Mannschaft eines Vereins einer höheren Spielklasse in die NRW-Liga ab, gilt eine dort bereits spielende Mannschaft des gleichen Vereins, unabhängig vom erreichten Tabellenplatz, als erster Absteiger.

Aufstieg in die Regionalliga

Für den Aufstieg in die Regionalliga können sich in jedem Spieljahr die zwei erstplatzierten Mannschaften sportlich qualifizieren und aufsteigen. Der Aufstieg in die Regionalliga ergibt sich aus den § 55 c) und § 55 d) SpO/DFB.

Abstieg aus der NRW-Liga

1. Bei keinem Absteiger/Rückkehrer aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die drei Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
2. Bei einem Absteiger/Rückkehrer aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die vier Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
3. Bei zwei Absteigern/Rückkehrern aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die fünf Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.
4. Bei drei Absteigern/Rückkehrern aus der Regionalliga in die NRW-Liga steigen die sechs Mannschaften mit der geringsten Punktzahl und Platzierung in die höchste Spielklasse ihres Landesverbandes ab.

Im Übrigen wird auf § 44 SpO/WFLV Bezug genommen.

Aufstieg in die NRW-Liga

1. Für den Aufstieg in die NRW-Liga können sich in jedem Spieljahr bis zu 4 Vereine der 6. Spielklassenebene der Mitgliedsverbände des WFLV sportlich qualifizieren und aufsteigen.

Aus dem Bereich vom FV Mittelrhein und FV Niederrhein steigt je ein Verein und aus dem Bereich des FLV Westfalen steigen 2 Vereine auf.

2. Das Recht zum Aufstieg in die NRW-Liga des Vereins oder seiner Tochtergesellschaft entfällt für den Verein
 - 2.1 der bereits mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der NRW-Liga des kommenden Spieljahres teilnimmt.
 - a. der sich nicht form- und fristgerecht um die Zulassung zur NRW-Liga bewirbt oder auf sein Teilnahmerecht verzichtet. Der Verzicht auf die Teilnahme an der NRW-Liga ist spätestens mit Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages der Spielklasse seines zuständigen Staffelleiters mitzuteilen.
 - b. dessen fehlende wirtschaftliche oder technisch-organisatorische und sicherheitstechnische Leistungsfähigkeit nach den dazu vom WFLV-

Präsidium erlassenen Richtlinien (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 11/2007) festgestellt wurde.

3. Trifft einer der in Nr. 2 genannten Fälle auf die sportlich ermittelten Aufsteiger zu, so sind an ihrer Stelle die nächsten aufstiegsberechtigten und aufstiegsbereiten Vereine des entsprechenden Landesverbandes sportlich qualifiziert.

Zahlenspiegel

a	b	c	d	
19	19	19	19	Mannschaften/Gruppenstärke Spieljahr 2008/2009
- 2	- 2	- 2	- 2	Aufsteiger in die Regionalliga
+ 0	+ 1	+ 2	+ 3	Absteiger aus der Regionalliga
- 3	- 4	- 5	- 6	Absteiger in die LV FVM, FVN und FLVW
+ 2	+ 2	+ 2	+ 2	Aufsteiger aus dem FLV Westfalen
+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	Aufsteiger aus dem FV Niederrhein
+ 1	+ 1	+ 1	+ 1	Aufsteiger aus dem FV Mittelrhein
18	18	18	18	Mannschaften/Gruppenstärke Spieljahr 2009/2010

Rahmenterminplan NRW-Liga 2008/2009

Datum	NRW Liga (20)
09./10.08.2008	DFB-Pok.
16./17.08.2008	1
23./24.08.2008	2
30./31.08.2008	3
03.09.2008	4
06./07.09.2008	5
13./14.09.2008	6
20./21.09.2008	7
27./28.09.2008	8
04./05.10.2008	9
09. - 14.10.2008	DFB-LP
11./12.10.2008	DFB-LP
18./19.10.2008	10
25./26.10.2008	11
29.10.2008	12
01./02.11.2008	13
08./09.11.2008	14
15./16.11.2008	15
22.11.2008	16
29./30.11.2008	17
06./07.12.2008	18
13./14.12.2008	19
20./21.12.2008	20
24./25.01.2009	NS
31.01./01.02.2009	NS
07./08.02.2009	21
14./15.02.2009	22
21./22.02.2009	23
28.02./01.03.2009	24

07./08.03.2009	25
14./15.03.2009	26
21./22.03.2009	27
28./29.03.2009	28
04./05.04.2009	29
09.04.2009	NS
11.04.2009	NS
13.04.2009	NS
18./19.04.2009	30
25./26.04.2009	31
02./03.05.2009	32
09./10.05.2009	33
13.05.2009	34
16./17.05.2009	35
21.05.2009	NS
23./24.05.2009	36
01.06.2009	37
04.06.2009	NS
06./07.06.2009	38

H.-L. Schneider

Verbandsspruchkammer

URTEIL 82/2007-2008

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrage des VFA-WFLV gegen den Verein KFC Uerdingen wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens von Zuschauern während des Meisterschaftsspiels der Oberliga Nordrhein Fortuna Düsseldorf II / KFC Uerdingen I am Sonntag, dem 18. Mai 2008, hat die Verbandsspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes nach Anordnung im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Der Verein KFC Uerdingen 05 e. V. wird wegen des grob unsportlichen Verhaltens einiger seiner Zuschauer in einem Wiederholungsfall zu einer Geldstrafe von 2.000 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der Verein KFC Uerdingen 05 e. V. an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Verbandsgericht

URTEIL 40/2007-2008

In dem Sportrechtsverfahren betreffend den Antrag des Vereins VfL Leverkusen vom 23. Juni 2008 auf sportgerichtliche Ent-

scheidung bezüglich der Teilnahme am Zulassungsverfahren zum Spielbetrieb der NRW-Liga im Spieljahr 2008/2009, hat das Verbandsgericht des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes im mündlichen Verfahren am 10. Juli 2008 in der Sportschule Wedau für Recht erkannt:

1. Der Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein VfL Leverkusen.
3. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

H.-H. Werker

Jugendspruchkammer

URTEIL 06/2007/2008

In der Sportstrafsache Verfahren im Auftrag des VJA-WFLV gegen den Trainer Andreas Franke (1. FC Köln) wegen des Verdachts grob unsportlichen Verhaltens gegenüber dem Schiedsrichter während des Meisterschaftsspiels 1. FC Köln / FC Schalke 04, U 14-Nachwuchs-Cup am Samstag, dem 26. April 2008, hat die Jugendspruchkammer des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes nach angeordnetem schriftlichem Verfahren am Montag, dem 14. Juli 2008 für Recht erkannt:

1. Der Verein 1. FC Köln wird wegen des grob unsportlichen Verhaltens seines Trainers Andreas Franke gegenüber dem Schiedsrichter in einem Wiederholungsfall zu einer Geldstrafe von 150 Euro verurteilt; zu zahlen an den WFLV.
2. Die Kosten des Verfahrens zahlt der 1. FC Köln an den WFLV.

F.-W. Stelkens

Geschäftsstelle

Anschriftenänderungen

Jugendbeirat

Heinz Schneiders
neue Anschrift: Lambertusstr. 8, 41836 Hückelhoven

Jugendfußballausschuss

Michael Kurtz (Staffelleiter U 14-Nachwuchs-Cup)
neue E-Mail-Adresse: Michael.Kurtz@dfbnet.de



Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Einladung

**Veranstaltung “Rassismus im Sport!”
am 4. September 2008 in Düsseldorf
Haus der Ärzteschaft, Beginn: 17:30 Uhr**

Die Informationsveranstaltung richtet sich an Funktionsträger des organisierten Sports, vor allem auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Trainer, Übungsleiter sowohl aus der Jugendarbeit als auch aus der Erwachsenenarbeit unserer Vereine.

Das Veranstaltungsprogramm finden Sie unter www.wflv.de